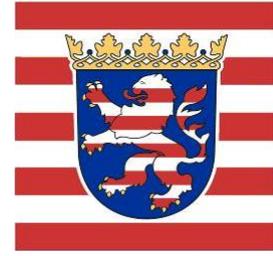




HESSEN



Bericht aus Brüssel

16/2024 vom 06.09.2024

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Außen- und Verteidigungspolitik..... | 3 |
| Wirtschaft..... | 3 |
| Verkehr..... | 6 |
| Energie..... | 6 |
| Digital..... | 7 |
| Forschung..... | 7 |
| Finanzdienstleistungen..... | 10 |
| Finanzen..... | 11 |
| Soziales..... | 11 |
| Gesundheit und Verbraucherschutz..... | 12 |
| Umwelt..... | 13 |
| Landwirtschaft..... | 13 |
| Justiz..... | 16 |
| Inneres..... | 19 |
| Bildung und Kultur..... | 21 |
| Information, Kommunikation und Medien..... | 22 |
| Veranstaltungen..... | 22 |
| Vorschau..... | 24 |

Kommission; Auszahlung im Rahmen der Ukraine-Fazilität

Die Kommission hat am 13.08.2024 rund 4,2 Mio. EUR im Rahmen der ersten Säule der Ukraine-Fazilität an die Ukraine ausgezahlt. Der Rat bestätigte zuvor die Einschätzung der Kommission zur Erfüllung der neun im Ukraine-Plan festgelegten Reformindikatoren, die unter anderem die öffentliche Finanzverwaltung und die Führung staatlicher Unternehmen betreffen. Mit der jetzigen Auszahlung sollen vor allem die makrofinanzielle Stabilität der Ukraine und das Funktionieren der öffentlichen Verwaltung unterstützt werden. Bis 2027 sollen zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau der Ukraine sowie zur Unterstützung wichtiger Reformen für den EU-Beitritt bis zu 50 Mrd. EUR bereitgestellt werden. Die Auszahlung ist an die Erfüllung vierteljährlicher Reform- und Investitionsindikatoren geknüpft.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/kommission-uberweist-erste-regulare-zahlung-im-rahmen-der-ukraine-fazilitat-2024-08-13_de

Wirtschaft

EuGH; Urteil zum Informationsaustausch zwischen Wettbewerbern

Der EuGH hat am 29.07.2024 in der Rechtssache C-298/22 im Wege des Vorabentscheidungsverfahrens geurteilt, dass ein Informationsaustausch zwischen Wettbewerbern eine bezweckte Wettbewerbsbeschränkung darstellen kann. Die nationale Wettbewerbsbehörde hatte gegen 14 Kreditinstitute eine Geldbuße in Höhe von 225 Mio. EUR verhängt. Das Gericht für Wettbewerbsachen fragte den EuGH, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Informationsaustausch als bezweckte Wettbewerbsbeschränkung eingestuft werden kann. Der EuGH entschied, dass eine Wettbewerbsbeschränkung dann bei einem Informationsaustausch angenommen werden dürfe, wenn dieser als schädlich für das gute Funktionieren des normalen Wettbewerbs anzusehen sei. Folglich könne ein Informationsaustausch, der es ermögliche, eine Ungewissheit hinsichtlich des künftigen Verhaltens der anderen Teilnehmer zu beseitigen, als eine Form der Koordinierung angesehen werden. Dies sei der Fall, wenn die ausgetauschten Informationen in dem Sinne vertraulich und strategisch sind, das künftige Verhalten eines Wettbewerbers auf den betreffenden Märkten offenzulegen.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?language=en&td=ALL&num=C-298/22>

EuGH; Von AUT gewährte Covid-Beihilfe an Austrian Airlines rechtmäßig

In der Rechtsmittelsache C-591/21 hat der EuGH am 29.07.2024 entschieden, dass die der Austria Airlines durch AUT gewährten Beihilfen rechtmäßig waren. Durch die gewährten Gelder in Höhe von 150 Mio. EUR sollten Austrian Airlines die Schäden ersetzt werden, die ihr infolge der Covid-19-Pandemie entstanden sind. Die Kommission hatte diese Beihilfen gebilligt. Gegen diesen Beschluss hatten Ryanair und Laudamotion vor dem Gericht der EU (EuG) geklagt. Das EuG wies die Klage ab. Der EuGH bestätigte diese Entscheidung. Er urteilte, dass die Beihilfe nach Art. 107 Abs. 2 Buchst. b AEUV mit dem Binnenmarkt vereinbar sei und keine Überkompensation zugunsten der Lufthansa Group, der die Austrian Airlines angehört, darstelle. Diese sei von den Subventionen, die DEU dieser Gruppe in demselben Kontext gewährt hatte, abgezogen worden. In Anbetracht der von der Kommission angewendeten Abzugsregelung kam der EuGH zu dem Schluss, dass keine konkrete Gefahr bestand, dass durch die Austrian Airlines gewährte Beihilfe andere Luffahrerunternehmen der Lufthansa Group begünstigt werden könnten.

EuGH; Urteil zum Übernahmeverbot für Illumina und Grail

Der EuGH hat am 03.09.2024 in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-611/22 P und C-625/22 das Urteil des Gerichts der EU (EuG) vom 13.07.2022 aufgehoben und die Beschlüsse der Kommission zur Prüfung der Übernahme von Grail durch Illumina für nichtig erklärt. Er entschied, dass die Kommission nicht berechtigt sei, die Verweisung von geplanten Zusammenschlüssen ohne europaweite Bedeutung durch nationale Wettbewerbsbehörden an sie anzuregen oder zu akzeptieren, wenn diese nach nationalem Recht nicht für die Prüfung dieser Vorhaben zuständig sind. Das EuG sei zu dem fehlerhaften Ergebnis gelangt, dass die nationalen Wettbewerbsbehörden auch dann die Prüfung eines Zusammenschlusses beantragen können, wenn dieser nicht nur keine europaweite Bedeutung habe, sondern darüber hinaus ihrer Kontrollzuständigkeit entzogen sei, weil er nicht die anwendbaren nationalen Schwellenwerte erreiche. Insbesondere habe das EuG zu Unrecht festgestellt, dass die Fusionskontrollverordnung ein „Korrektiv“ vorsehe, das auf eine wirksame Kontrolle sämtlicher Zusammenschlüsse mit erheblichen Auswirkungen auf die Wettbewerbsstruktur in der Union abziele.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-611/22%20P>

EuGH; Schlussanträge zur fehlenden Kompatibilität von Apps

Generalanwältin Medina legte am 05.09.2024 ihre Schlussanträge in der Rechtssache C 233/23 vor. Sie kommt zu dem Schluss, dass ein Unternehmen, wie im vorliegenden Fall Google, seine marktbeherrschende Stellung missbraucht und damit gegen das EU-Wettbewerbsrecht verstößt, wenn es mit seinem Verhalten den Zugang einer von einem Drittanbieter entwickelten App zur Plattform ausschließt, behindert oder verzögert. Dies setze aber voraus, dass dieses Verhalten geeignet sei, wettbewerbswidrige Wirkungen zum Nachteil der Verbraucher zu entfalten und zudem nicht objektiv gerechtfertigt sei. Das Verhalten könne objektiv gerechtfertigt sein, wenn der geforderte Zugang technisch nicht möglich sei oder die Leistung der Plattform beeinträchtigen könnte oder auch deren wirtschaftlichem Modell oder Zweck zuwiderlaufen würde. Es handelt sich bei der Rechtssache um einen Rechtsstreit zwischen Google und Enel X. Google bietet die App Android Auto an, mit der man über einen im Fahrzeug integrierten Bildschirm auf bestimmte Apps auf seinem Smartphone zugreifen kann. Enel X ersuchte Google, die Nutzung der von Enel X entwickelten App JuicePass auf Android Auto zu ermöglichen. Google lehnte das ab. Daraufhin klagt Enel X. Die italienische Wettbewerbsbehörde entschied, dass das Verhalten von Google gegen das Wettbewerbsrecht der EU verstößt. Google hat aus Sicht der Wettbewerbsbehörde mit der Behinderung und Verzögerung der Veröffentlichung der JuicePass-App auf der Plattform Android Auto ihre beherrschende Stellung missbraucht. Google hat diese Entscheidung vor dem italienischen Staatsrat angefochten.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-233/23>

EuGH, Schlussanträge zu Rechtsmittelsachen zu Luftfrachtkartellen

Generalanwalt Rantos legte am 05.09.2024 seine Schlussanträge in den Rechtsmittelsachen C-367/22 P, C-369/22 P, C-370/22 P, C-375/22 P, C-378/22 P, C-379/22 P, C-380/22 P, C-381/22 P, C-382/22 P, C-385/22 P, C-386/22 P, C-401/22 P, C-403/22 P zu Luftfrachtkartellen vor. Er schlägt vor, die Rechtsmittel der Fluggesellschaften zurückzuweisen. Zudem schlägt er vor, die Urteile des Gerichts der EU (EuG) vom 30.03.2022 aufzuheben, soweit es um die Herabsetzung der Geldbußen geht und im Übrigen die Rechtssache zur Begründetheit der o.a. Herabsetzung an das EuG zurückzuverweisen.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-367/22>

Kommission; Genehmigung deutscher Beihilfe zur Unterstützung von European Semiconductor Manufacturing Company (ESMC) GmbH

Die Kommission hat am 20.08.2024 nach den EU-Beihilfavorschriften eine Beihilfe DEU in Höhe von 5 Mrd. EUR genehmigt, mit der das Unternehmen ESMC beim Bau und Betrieb einer Chipfabrik in Dresden unterstützt werden soll. Die Maßnahme soll die Versorgungssicherheit, die Widerstandsfähigkeit und die digitale Souveränität Europas im Bereich der Halbleitertechnologien stärken. Die Fabrik soll insbesondere die Nachfrage nach Automobil- und Industrieanwendungen bedienen. Die Fabrik soll 2029 ihre volle Kapazität erreichen und jährlich 480.000 Siliziumwafer produzieren.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_24_4287

Kommission; Nächste Stufe der Anti-Subventionsuntersuchung bei chinesischen Elektrofahrzeugen

Im Rahmen der laufenden Anti-Subventionsuntersuchung übermittelte die Kommission den interessierten Parteien am 20.08.2024 einen Entscheidungsentwurf zur Einführung endgültiger Ausgleichszölle auf die Einfuhren von batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen aus China. Dieser Entscheidungsentwurf trägt den Stellungnahmen interessierter Parteien zu den am 04.07.2024 veröffentlichten vorläufigen Ausgleichszöllen sowie dem Abschluss einer Reihe von Untersuchungsschritten Rechnung. Der Entscheidungsentwurf enthält auch eine Anpassung der für die einzelnen Hersteller vorgesehenen Zölle: BYD 17 %, Geely 19,3 %, SAIC 36,3 % und Tesla 9 %. Die Unterrichtung über den Entwurf der endgültigen Feststellungen ist ein Zwischenschritt in einer Handelsschutzuntersuchung. Sobald die Kommission alle Stellungnahmen der interessierten Parteien geprüft hat und die Mitgliedstaaten ihre Stellungnahmen abgegeben haben, wird eine Durchführungsverordnung der Kommission mit den endgültigen Feststellungen veröffentlicht.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/en/ip_24_4301/IP_24_4301_EN.pdf

Kommission; Kommission stellt Investitionsleitlinien des Neuen Europäischen Bauhauses vor

Die Kommission hat am 29.07.2024 die Investitionsleitlinien des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) angenommen. Das NEB ist eine politische und finanzielle Initiative der EU, die im Jahr 2021 ins Leben gerufen wurde. Ziel ist die bauliche Umgestaltung der Umwelt sowie die Schaffung ganzheitlich durchdachter und konzipierter Gebäude, Freiflächen und Stadtviertel im Rahmen des durch den europäischen Grünen Deal herbeigeführten Wandels. Die Leitlinien zeigen auf, wie die Werte Nachhaltigkeit, Inklusion und Ästhetik, die vom NEB zur Umgestaltung der baulichen Umwelt in Europa gefördert werden, bei öffentlichen und privaten Investitionsvorhaben berücksichtigt werden können. Die Leitlinien bieten Investoren und Entwicklern bewährte Verfahren und Qualitätsgarantien. Gleichzeitig werden ästhetische Bestrebungen, das Eintreten für Nachhaltigkeit und die Bekräftigung von sozialen Werten, Inklusion, Erschwinglichkeit und Zugänglichkeit einbezogen.

https://new-european-bauhaus.europa.eu/get-involved/neb-investment-guidelines_en

Kommission; BIP in EU und Euroraum um 0,3% und Erwerbstätigkeit um 0,2% gestiegen

Im zweiten Quartal 2024 ist das saisonbereinigte BIP sowohl in der Eurozone als auch in der EU um 0,3% gegenüber dem Vorquartal gestiegen. Dies geht aus einer am 14.08.2024 veröffentlichten Schnellschätzung von Eurostat hervor. Im ersten Quartal 2024 war das BIP in beiden Gebieten ebenfalls um 0,3% gestiegen. Die Zahl der

Erwerbstätigen stieg im zweiten Quartal 2024 gegenüber dem Vorquartal sowohl in der Eurozone als auch in der EU um 0,2%. Im ersten Quartal 2024 hatte die Beschäftigung in beiden Gebieten um 0,3% zugenommen.

<https://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-euro-indicators/w/2-14082024-ap>

V e r k e h r

Kommission; Beginn der Frist für Stellungnahmen zu Leitlinien für staatliche Beihilfen im Luftverkehrssektor

Am 27.08.2024 hat die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen zur geplanten Überarbeitung der Luftverkehrsleitlinien begonnen. Die Beteiligung steht allen Interessierten offen. Ziel ist es, Stellungnahmen und Ansichten zu den aktuellen Bedürfnissen im Luftverkehrssektor zu äußern, denen in den überarbeiteten Leitlinien Rechnung getragen werden könnte. Zu den betroffenen Interessenträgern gehören insbesondere nationale Behörden, Flughäfen, Luftverkehrsgesellschaften, Verbände von Luftverkehrsgesellschaften sowie im Luftverkehrssektor tätige Organisationen. Die Frist für Stellungnahmen endet am 08.10.2024.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13915-Staatliche-Beihilfen-im-Luftverkehr-Leitlinien-der-Kommission-fur-Flughafen-und-Luftverkehrsgesellschaften-Uberarbeitung_de

Kommission; Eröffnung der Untersuchung der Beihilfen für CONDOR

Am 29.07.2024 hat die Kommission eine eingehende Untersuchung der Beihilfen für die CONDOR eröffnet. Die Genehmigung der Beihilfen durch die Kommission war am 08.05.2024 vom Gericht der EU (EuG) für nichtig erklärt worden. Nach dem Urteil des Gerichts wird die Kommission nun die Umstrukturierungsmaßnahme weiter untersuchen. Insbesondere wird die Kommission z.B. prüfen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang eine weitere Lastenverteilung möglich und erforderlich war und ob sich dies auf Art und Umfang der ergriffenen Ausgleichsmaßnahmen ausgewirkt hätte.

<https://competition-cases.ec.europa.eu/search?search=SA.63203&sortField=relevance&sortOrder=DESC>

E n e r g i e

EIB; Rückbürgschaft für Deutsche Bank AG um europäische Windenergiehersteller zu fördern

Die Europäische Investitionsbank (EIB) aktivierte am 31.07.2024 eine 5 Mrd. EUR Initiative zur Unterstützung von Herstellern von Windenergieanlagen in Europa, indem sie eine Rückbürgschaft über 500 Mio. EUR an die Deutsche Bank AG vergibt. Die Transaktion ist die erste Operation im Rahmen des am 13.12.2023 beschlossenen Windkraft-Förderplans der EIB, der vorsieht, 5 Mrd. EUR für Geschäftsbanken bereitzustellen, damit diese Bankgarantien an Unternehmen der europäischen Windindustrie vergeben. Die Initiative, die Teil eines von der Kommission vorgelegten EU-Windkraftpakets ist, sieht Rückbürgschaften für die wichtigsten Darlehensgeber des Sektors vor. Das Instrument erleichtert den Zugang zu Kreditlinien für Vorauszahlungen und Leistungsgarantien, was sowohl den Banken als auch der Branche zu Gute kommt.

<https://www.eib.org/en/press/all/2024-308-eib-and-deutsche-bank-to-boost-europe-s-wind-manufacturers>

Kommission; Deutsche Beihilfe in Höhe von 200 Mio. EUR für den Bau von vier Liegeplätzen im Cuxhavener Hafen genehmigt

Die Kommission hat am 03.09.2024 nach den EU-Beihilfavorschriften eine deutsche Beihilfe in Höhe von 200 Mio. EUR genehmigt, mit der die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG („NPorts“) beim Bau von vier neuen Liegeplätzen im Hafen von Cuxhaven unterstützt wird. Die Maßnahme wird dazu beitragen, dass DEU seine Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien erreicht und gleichzeitig die Sicherheit der Energieversorgung erhöht.

<https://competition-cases.ec.europa.eu/search?search=SA.113780&caseInstrument=SA&sortField=relevance&sortOrder=DESC>

Digital

Kommission; Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren gegen BEL, ESP, KRO, LUX, NDL und SWE im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste

Die Kommission hat am 25.07.2024 beschlossen, Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten, indem sie Aufforderungsschreiben an BEL, ESP, KRO, LUX, NDL und SWE zur Einhaltung des Gesetzes über digitale Dienste (DSA) gerichtet hat. Das DSA sieht vor, dass die Mitgliedstaaten bis zum 17.02.2024 Koordinatoren für digitale Dienste benennen und diese von den Mitgliedstaaten ermächtigt werden, die für sie im DSA vorgesehenen Aufgaben wahrzunehmen. Koordinatoren für digitale Dienste beaufsichtigen in ihrem Hoheitsgebiet niedergelassene Online-Anbieter und dienen unter anderem als erste Anlaufstelle für Beschwerden. In den Aufforderungsschreiben der Kommission vom 25.07.2024 führt sie an, dass die sechs Mitgliedstaaten die Koordinatoren bislang nicht ernannt haben bzw. die Koordinatoren nicht zur Aufgabenwahrnehmung ermächtigt wurden. Die sechs Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf die Aufforderung zu reagieren. Sollte die Kommission die Reaktionen als nicht ausreichend erachten, kann sie eine Stellungnahme abgeben.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/news/commission-calls-6-member-states-comply-eu-digital-services-act>

Forschung

Kommission; Horizont Europa; Partnerschaft DUT; Verkehr; Innovationen für Städte

Am 02.09.2024 hat die Europäische Partnerschaft „Driving Urban Transitions“ (DUT) eine Reihe von Ausschreibungen im Bereich der Forschung und Innovation rund um Themen der städtischen Klimaschutzpolitik und Verkehrswende veröffentlicht. Die Partnerschaft DUT wird von der Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, darunter nationale Förderagenturen, verfolgt und aus dem Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa ko-finanziert. Die Themen der Ausschreibungsrunde zielen darauf ab, transnationale Forschungs- und Innovationsprojekte zu unterstützen, die sich explizit mit städtischen

Herausforderungen befassen, um Städten beim Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Funktionsweise zu helfen. Die Herausforderungen sind in drei Themen mit der Bezeichnung „Transition Pathways“ gruppiert: städtische Kreislaufwirtschaft, „15-Minuten-Städte“ und Positive Energy Districts. Hinter dem Ansatz der „15-Minuten-Stadt“ steht ein zunehmend beliebtes städtebauliches Konzept, bei dem die meisten Dinge des täglichen Bedarfs und Dienstleistungen wie Arbeit, Einkaufen, Bildung, Gesundheit und Freizeit von jedem Punkt der Stadt aus in 15 Minuten zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden sollten. Dieser Ansatz zielt darauf ab, die Abhängigkeit vom Auto zu verringern, gesundes und nachhaltiges Leben zu fördern und das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Stadtbewohner zu verbessern. Anträge für alle drei Teilbereiche können ab sofort bis zum 14.11.2024 eingereicht werden. Es handelt sich bei dieser Ausschreibungsrunde um ein zweistufiges Antragsverfahren.

<https://dutpartnership.eu/dut-call-2024/>

Kommission; Rekrutierung von Top-Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Am 20.08.2024 hat die Kommission bekannt gegeben, dass sie aktuell Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen für die Gruppe der leitenden wissenschaftlichen Berater (Group of Chief Scientific Advisors, GCSA) sucht. Dabei handelt es sich um eine prestigeträchtige siebenköpfige Gruppe, welche die Kommissare wissenschaftlich beraten soll. Wissenschafts- und Forschungsorganisationen in ganz Europa sind aufgerufen, Kandidatinnen und Kandidaten für künftige Mitglieder der GCSA vorzuschlagen. Die Frist für die Einreichung von Nominierungen endet am 30.09.2024. „Die Gruppe der wissenschaftlichen Chefberater stellt sicher, dass die Entscheidungen der Kommission auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und dass die EU auf neue Herausforderungen und Chancen in einer zunehmend komplexen Welt reagieren kann“, erklärte Forschungskommissarin Iliana Ivanova. Die sieben Mitglieder des GCSA sollen aufgrund ihres herausragenden wissenschaftlichen Fachwissens und ihrer „weitreichenden Sichtweise“ in Bezug auf die Wissenschaft für die Politik ausgewählt werden. Dabei spielen neben den wissenschaftlichen Entwicklungen auch inter- und multidisziplinäre Forschung eine Rolle. Die ausgewählten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden direkt von der EU-Forschungskommissarin aus einer Liste ernannt, die von einem unabhängigen hochrangigen Findungsausschuss erstellt wird.

https://research-and-innovation.ec.europa.eu/news/all-research-and-innovation-news/invitation-public-european-scientific-and-research-organisations-nominate-outstanding-scientists-2024-08-20_en&pk_campaign=rtd_news

Kommission; Europäischer Forschungsrat; Förderrunde; Hessische Förderungen

Am 05.09.2024 hat der Europäische Forschungsrat (ERC), eine Agentur der EU, die Ergebnisse der jüngsten Ausschreibungsrunde bekannt gegeben. Der ERC fördert Spitzenforschung und vergibt wettbewerblich sehr begehrte Förderungen (Grants) in der EU und Partnerländern. In dieser Förderrunde wurden die 494 Forschungsprojekte bekannt gegeben, die einen sog. Starting Grant erhalten werden. DEU ist EU-weit mit 98 Stipendien Spitzenreiter, die NDL erhielten 51, das GBR 50 und FRA 49 Grants. In dieser Förderrunde mit einem sehr hohen Volumen von insgesamt rund 780 Mio. EUR wird eine Vielzahl von Bereichen unterstützt, von den Biowissenschaften und der Physik bis hin zu den Sozial- und Geisteswissenschaften. Ein Starting Grant ermöglicht am Beginn der wissenschaftlichen Laufbahn, das eigene Projekt mit einem Team aufzubauen und vielversprechende Ideen zu verfolgen. Zehn hessische Forschende der Universitäten Darmstadt, Frankfurt und Marburg sowie des Max-

Planck-Instituts für Hirnforschung und der GSI, Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, waren erfolgreich: Sie erhalten für ihre Forschung je 1,5 Mio. EUR über fünf Jahre. Hessen hat damit einen Anteil von 10% der deutschen Grants eingeworben. Gefördert werden Forschungsprojekte der folgenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler: Prof. Georgia Chalvatzaki, PhD., TU Darmstadt, Prof. Dr. Justus Thies, TU Darmstadt, Dr. Pelin Tozman, TU Darmstadt, Dr. Alexander Tichai, TU Darmstadt, Prof. Dr. Eric Helfrich, Goethe-Universität Frankfurt, Dr. Julia Kurth, Philipps-Universität Marburg, Dr. Judith Klatt, Philipps-Universität Marburg, Dr. Mareike Grotheer, Philipps-Universität Marburg, Dr. Zwewei Xiong, GSI, Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Dr. Vanessa Stempel, Max-Planck-Institut für Hirnforschung.

<https://erc.europa.eu/news-events/news/starting-grants-2024-examples-projects>

Kommission; Horizont Europa; EIT; Forschung zum Thema Wasser

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT), eine Agentur der Kommission, hat am 12.08.2024 eine Vernetzungsplattform für seine zukünftige neue „Wissens- und Innovationsgemeinschaft“ (KIC) in den Bereichen Wasser, Meer und maritime Ökosysteme eingerichtet. Das EIT wird aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm finanziert und soll alsbald Förderausschreibungen zum Thema Forschung rund um die Thematik Wasser lancieren. Dies ergibt sich aus einem Auftrag der Gesetzgeber Rat und EP aus dem Jahr 2018. Unter der Dachmarke „EIT Water“ sollen Partner aus Forschung, Wirtschaft und Bildung vernetzt werden, um der EIT-Community beizutreten und eine Partnerschaft aufzubauen, die sich mit den dringendsten Herausforderungen für wasserbezogene Innovationsökosysteme befasst. Ausschreibungen werden im kommenden Jahr 2025 veröffentlicht und die designierte KIC wird nach weiteren Vorbereitungen formell im Jahr 2026 an den Start gehen. Bereits jetzt können sich thematisch interessierte Organisationen und Forschende auf der vorgesehenen Netzwerkplattform vernetzen. Die Vernetzungsplattform ist freigeschaltet und ermöglicht es interessierten Antragstellenden, mit potenziellen Partnern in Kontakt zu treten.

<https://eit.europa.eu/news-events/news/networking-platform-launched-eit-water>

Kommission; Bürgerinitiativen zu Tierzucht und Lebensmittelkennzeichnung

Am 24.07.2024 hat die Kommission zwei neue Europäische Bürgerinitiativen (ECI) registriert. Die Initiative „Tierquälerei und Schlachtung stoppen“ lehnt Massentierhaltung und Schlachthöfe ab, da diese im Widerspruch zur Universellen Erklärung der Tierrechte von 1978 stünden und Gesundheitsrisiken etwa durch die mögliche Ausbreitung neuer Pandemien darstellten. Deshalb wird gefordert, den Anbau von pflanzlichen Proteinen einschließlich Milch- und Ei-Ersatzprod sowie Kulturfleisch zu fördern und die Zahl der Nutztiere jährlich um 50% zu verringern bis alle Tierzuchtbetriebe geschlossen sind. Die zugleich registrierte Initiative „Stoppt gefälschte Lebensmittel – Herkunftsangaben auf dem Etikett“ gibt an, die Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher verbessern und gleiche Standards für alle Lebensmittel im Binnenmarkt sicherstellen zu wollen. Deshalb soll die Verpflichtung zur Ursprungsangabe ausgeweitet werden, um generelle Angaben wie „Nicht-EU-Land“ zu vermeiden. Außerdem soll der Grundsatz der Gegenseitigkeit eingehalten werden, um die Einfuhr von Lebensmitteln, die mit in Europa verbotenen Substanzen und Methoden verarbeitet wurden, zu verbieten. Zudem sollen Grenzkontrollen für Lebensmittel verschärft werden. Eine inhaltliche Prüfung der Initiativen hat die Kommission noch nicht vorgenommen. Die Organisatoren können nun mit dem Sammeln von unterstützenden Unterschriften beginnen. Sollten sie innerhalb eines Jahres 1 Mio. Unterschriften aus mindestens 7 Mitgliedstaaten erhalten, muss die Kommission entscheiden, wie sie mit den Anliegen umgeht.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/tierzucht-und-lebensmittel-kennzeichnung-kommission-registriert-zwei-neue-europaische-2024-07-24_de

Europäische Umweltagentur; Bericht zum Zustand der Meere in Europa

Die Europäische Umweltagentur (EUA) hat am 28.08.2024 einen Bericht zum Zustand der Meere in Europa vorgelegt und festgestellt, dass Europas Meere in einem schlechten Zustand sind. Dies sei nicht nur ein Umweltproblem, sondern gefährde auch die Wettbewerbsfähigkeit und langfristige Nachhaltigkeit der europäischen Fischereiindustrie. Für diese Situation seien Überfischung, Beifang und Lebensraumzerstörung, ebenso wie der Druck durch Eutrophierung, Verschmutzung und Klimawandel verantwortlich. Die Agentur empfiehlt unter anderem die schrittweise Einstellung schädlicher Fischereipraktiken und die Förderung umweltschonender Fangtechniken sowie die Ausweitung und bessere Verwaltung des Netzwerks geschützter Meeresgebiete. Geschützte Gebiete bedecken laut Umweltagentur rund 12% der EU-Meere, aber nur für 2% davon gibt es Managementpläne und weniger als 1% bieten strengen Schutz. Die EU hat sich in ihrer Biodiversitätsstrategie politisch dazu verpflichtet, bis 2030 30% ihrer Meere zu schützen, wobei 10% streng geschützt sein sollen.

<https://www.eea.europa.eu/en/analysis/publications/healthy-seas-thriving-fisheries>

Finanzdienstleistungen

EIOPA; Konsultation zur Proportionalität von Solvency II

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) hat am 02.08.2024 eine öffentliche Konsultation zur künftigen Umsetzung des neuen Proportionalitätsrahmens unter der Solvency II-Richtlinie eingeleitet. Die Konsultation betrifft die Methodik für die Einstufung von Versicherungsunternehmen als klein und nicht komplex ebenso wie die Bedingungen für die Gewährung ähnlicher Proportionalitätsmaßnahmen für Versicherer, die standardmäßig nicht unter diese Kategorie gefasst werden. Stakeholder sind aufgerufen, ihre Beiträge bis zum 25.10.2024 einzureichen.

https://www.eiopa.europa.eu/consultations/consultation-implementation-new-proportionality-framework-under-solvency-ii_en

Kommission; FAQ zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Kommission veröffentlichte am 07.08.2024 ein FAQ-Dokument zur Umsetzung der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD; 2022/2464). Das Dokument soll laut Finanzdienstleistungskommissarin Mairead McGuinness Unternehmen bei der Umsetzung der CSRD-Richtlinie unterstützen und ihren Bedarf nach externer Rechtsberatung verringern. Die 90 FAQs enthalten u.a. nähere Angaben zu den notwendigen Nachhaltigkeitsinformationen der Rechnungslegungsrichtlinie und Anforderungen an Unternehmen in Drittländern. So stellt die Kommission u.a. klar, unter welchen Voraussetzungen Unternehmen bei der Berichterstattung über ihre Lieferketten auf Schätzungen zurückgreifen können.

https://finance.ec.europa.eu/publications/frequently-asked-questions-implementation-eu-corporate-sustainability-reporting-rules_en

Finanzen

Rat; Defizitverfahren gegen sieben Mitgliedstaaten eingeleitet

Am 26.07.2024 beschloss der Rat der EU, Verfahren bei übermäßigem Defizit gegen sieben Mitgliedstaaten einzuleiten. Es handelt sich um BEL, FRA, ITL, HUN, MTA, POL und SKL. Weiterhin soll das seit 2020 gegen ROM laufende Defizitverfahren fortgeführt werden, da das Land zwischenzeitlich keine wirksamen Maßnahmen zur Korrektur seines Defizits ergriffen habe. Nach einer Covid-19-bedingten Pause von vier Jahren ist dies das erste Jahr, in dem die Schuldenregeln wieder angewandt werden. Es handelt sich zudem um den ersten Zyklus seit der Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung im Frühjahr 2024. Auch nach den reformierten Schuldenregeln darf die jährliche Neuverschuldung der Mitgliedstaaten 3% des BIP sowie die Gesamtverschuldung der öffentlichen Haushalte 60% des BIP nicht übersteigen.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/CM-3736-2024-INIT/en/pdf>

EuGH; Meldepflicht bei aggressiver Steuergestaltung

Am 29.07.2024 bestätigte und konkretisierte der EuGH in der Rechtssache C-623/22 die Gültigkeit verschiedener Bestimmungen der Richtlinie 2011/16/EU zur Meldepflicht bei potenziell aggressiver grenzüberschreitender Steuergestaltung. Die Richtlinie sieht vor, dass alle, die an potenziell aggressiven, grenzüberschreitenden Steuerplanungen beteiligt sind (sog. „Intermediäre“), diese Vorgänge den zuständigen Steuerbehörden melden müssen. Laut EuGH seien die Bestimmungen der Richtlinie grundsätzlich europarechtskonform. Jedoch genieße die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht aufgrund des besonderen Schutzes der Vertraulichkeit weiterhin Vorrang. Anwälte könnten daher auch nicht dazu verpflichtet werden, andere Intermediäre oder, falls es keine solchen gibt, die Steuerpflichtigen selbst über ihre Meldepflichten gegenüber den zuständigen Behörden zu unterrichten.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=288836&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=10310008>

EuRH; Langsame Abschöpfung der Aufbau- und Resilienzfazilität

In einem am 02.09.2024 veröffentlichten Bericht bemängelte der EuRH, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) nur verzögert bei der europäischen Wirtschaft ankämen. Bis Ende 2023 hätten die Mitgliedstaaten lediglich ein Drittel der Gelder aus dem Wiederaufbaufonds in Anspruch genommen, wobei selbst von diesen Mitteln bislang nur etwa die Hälfte die Endempfänger – etwa Privatunternehmen oder Schulen – erreicht hätten. Der EuRH sieht die Gefahr, dass bis zum Ende der Laufzeit der ARF im August 2026 nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel abgeschöpft werden könnten. Dies würde wiederum die Ziele der ARF gefährden. Problematisch sei auch, dass der Umfang der Auszahlungen noch nicht zwangsläufig auf die Umsetzung der notwendigen Reformen schließen lasse und einmal ausgezahlte Gelder nicht zurückgefordert werden können, sollten die Projekte nicht rechtzeitig abgeschlossen werden.

<https://www.eca.europa.eu/de/publications/SR-2024-13>

Soziales

Kommission; Klage gegen DEU wegen Diskriminierung bei Familienleistungen

Die Kommission hat am 25.07.2024 eine Klage gegen DEU vor dem EuGH in die Wege geleitet. Hintergrund ist, dass DEU aus Sicht der Kommission die Rechte mobiler Arbeitnehmer aus anderen Mitgliedstaaten in Bezug auf die Höhe der ihnen

gewährten Familienleistungen nicht gewahrt hat. Bayern hat im Jahr 2018 ein neues System für Familienleistungen für Einwohner Bayerns mit Kleinkindern (bis zu drei Jahren) eingeführt. Nach diesem System erhalten EU-Staatsangehörige, deren Kinder in einem anderen Mitgliedstaat als DEU leben, in dem die Lebenshaltungskosten unter denen in Bayern liegen, niedrigere Leistungen. Bereits 2022 hatte der EuGH in einem ähnlich gelagerten Fall gegen AUT entschieden, dass eine solche Indexierung nicht in Einklang mit dem EU-Recht steht. Es sei eines der Grundprinzipien der EU, dass Menschen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit gleichbehandelt werden. Demnach müssen mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der EU, die in gleicher Weise zum Sozialversicherungssystem beitragen und dieselben Steuern zahlen wie einheimische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Anspruch auf die gleichen Sozialleistungen erhalten.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_3802

Eurostat; 40% der Drittstaatsangehörigen überqualifiziert

Wie die europäische Statistikbehörde Eurostat am 26.07.2024 mitteilte, waren fast 40% der in der EU erwerbstätigen Drittstaatsangehörigen überqualifiziert. Die Überqualifikationsquote lag bei Nicht-EU-Bürgern bei 39,4 %. Demgegenüber lag die Überqualifikationsquote von EU-Bürgerinnen und Bürgern bei 20,8 %.

[Almost 40% of non-EU citizens over-qualified in 2023 - Eurostat \(europa.eu\)](#)

Gesundheit und Verbraucherschutz

Kommission; Quecksilberverordnung in Kraft getreten

Am 30.07.2024 ist die neue Quecksilberverordnung in Kraft getreten. Damit werden die Verwendung und die Ausfuhr von Dental-Amalgam zum 01.01. 2025 eingestellt. Eine befristete Ausnahmeregelung bis zum 30.06.2026 wird jenen Mitgliedstaaten gewährt, die mehr Zeit für die Anpassung ihres nationalen Gesundheitssystems benötigen. Betroffen sind ebenso die Herstellung, Einfuhr und Ausfuhr bestimmter Kategorien von quecksilberhaltigen Lampen, je nach Lampenkategorie ab 2026 oder 2027. Diese werden durch Alternativen wie LEDs ersetzt. Die neue Verordnung basiert auf den Beschlüssen der vierten Konferenz der Vertragsparteien (COP4) des Minamata-Übereinkommens. Das Minamata-Übereinkommen ist am 16.08.2017 in Kraft getreten und wurde bisher von der EU und 143 Ländern, darunter alle EU-Mitgliedstaaten, ratifiziert.

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202401849

EuGH: Insolvenzschutz für Pauschalreisen

Der EuGH hat am 29.07.2024 in den verbundenen Rechtssachen C-711/22 und C-45/23 im Wege des Vorabentscheidungsverfahrens geurteilt, dass die Absicherung gegen die Insolvenz eines Pauschalreiseveranstalters nach Art. 17 Abs. 1 der Richtlinie 90/314/EWG über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen auch dann anwendbar ist, wenn der Reisende aufgrund einer globalen Pandemie von der Reise zurücktritt. Nach der o.a. Vorschrift müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass Reiseveranstalter Sicherheit für die Erstattung aller von Reisenden geleisteten Zahlungen leisten, sofern die betreffenden Leistungen infolge der Insolvenz des Reiseveranstalters nicht erbracht werden. Die Richtlinie sieht insbesondere vor, dass Reisende im Fall des Rücktritts aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände Anspruch auf volle Erstattung aller für die Pauschalreise getätigten Zahlungen haben. Der EuGH entschied nun, dass die den Reisenden gewährte Absicherung gegen die Insolvenz des Pauschalreiseveranstalters auch dann

anwendbar ist, wenn ein Reisender aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände von seiner Reise zurücktritt und der Reiseveranstalter nach diesem Rücktritt insolvent wird. Der in der Richtlinie gewährte Anspruch sei praktisch unwirksam, wenn die Absicherung gegen eine Insolvenz nach erklärtem Rücktritt nicht die entsprechenden Erstattungsforderungen erfassen würde

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-771/22>

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-45/23>

EP; Austausch zum MPOX-Ausbruch in Afrika

Am 04.09.2024 befasste sich der ENVI-Ausschuss mit dem MPOX-Ausbruch in Afrika. In diesem Rahmen tauschten sich die MdEP mit der Direktorin des Europäischen Zentrums zur Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC), Frau Pamela Rendi-Wagner, sowie mit Wolfgang Philipp, dem wissenschaftlichen Berater der Kommission, zum aktuellen Sachstand der Impfstofflieferungen aus.

https://multimedia.europarl.europa.eu/en/webstreaming/committee-on-environment-public-health-and-food-safety_20240904-0900-COMMITTEE-ENVI

U m w e l t

Kommission; Artenschutz-Übereinkommen; Biodiversität; EU-Ziele

Am 02.08.2024 hat die Kommission die Ziele der EU zur Umsetzung des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kuming-Montreal offiziell veröffentlicht. In ihrem Beitrag beschreibt die Kommission, wie die EU zur Erreichung der globalen Ziele beitragen will. Auch legt die Kommission die Verknüpfung mit den einschlägigen politischen Instrumenten auf EU-Ebene, insbesondere dem Grünen Deal, der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur mit seinen rechtsverbindlichen Zielen zur Wiederherstellung degradierter Ökosysteme dar. Der Globale Biodiversitätsrahmen wurde auf der 15. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP15) im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) vereinbart und stellt einen Durchbruch für die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt dar. Er enthält 23 handlungsorientierte Ziele für 2030 und 4 ergebnisorientierte Ziele für 2050, um den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren. Die nächste Konferenz der Vertragsparteien, COP16, wird vom 21.10.2024 bis 01.11.2024 in Cali, Kolumbien, unter der Überschrift „Peace with Nature“ stattfinden. Dort werden unter anderem die Mobilisierung von Ressourcen, die Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung digitaler Sequenzinformationen (DSI) über genetische Ressourcen und der Monitoring-Rahmen diskutiert werden. Außerdem wird das CBD-Sekretariat bis dahin eine Analyse aller verfügbaren Ziele erstellen, die bis dahin eingereicht worden sind.

https://environment.ec.europa.eu/news/eu-submits-targets-implement-global-biodiversity-framework-2024-08-02_en

L a n d w i r t s c h a f t

Kommission; Strategischer Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft in der EU

Am 04.09.2024 hat der strategische Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft in der EU unter Vorsitz von Prof. Peter Strohschneider nach intensiven Beratungen der Kommission und ihrer Präsidentin Ursula von der Leyen den Abschlussbericht der Beratergruppe vorgelegt. Die künftige Agrarpolitik der EU (GAP) sollte laut dem Bericht

auf drei Aspekte neu ausgerichtet werden: Bereitstellung sozioökonomischer Unterstützung für diejenigen Landwirtinnen und Landwirte, die sie am dringendsten benötigen; Förderung positiver gesellschaftlicher Leistungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Tierwohl und die Schaffung von Rahmenbedingungen für lebenswerte ländliche Räume. Die Gruppe empfiehlt u.a., dass die Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Lebensmittelwertschöpfungskette gestärkt und der Zugang zu Finanzierungsquellen verbessert werden muss. Zudem sollte es den Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglicht werden, sich nachhaltig und ausgewogen zu ernähren. Angesichts der zunehmenden ökologischen, klimatischen, geopolitischen und wirtschaftlichen Risiken wird in dem Bericht betont, wie wichtig es ist, die Risikomanagementinstrumente und das Krisenmanagement zu stärken, landwirtschaftliche Flächen besser zu erhalten und zu bewirtschaften. Zudem wird die Bedeutung des Generationswechsels und der Gleichstellung der Geschlechter sowie lebendiger ländlicher Gebiete und Agrar- und Lebensmittelsysteme dargelegt, einschließlich der Notwendigkeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen. Der Bericht ist an die Kommission, das EP, den Rat und an Stakeholder gerichtet. Von Januar bis August 2024 fanden sieben Plenarsitzungen mit allen Mitgliedern des strategischen Dialogs statt, wobei Ursula von der Leyen auch persönlich an drei Sitzungen teilnahm. Ursula von der Leyen beglückwünschte Prof. Strohschneider zu dem Bericht, der von vielen Akteuren und Stakeholdern aus der Branche einstimmig verabschiedet wurde, um eine gemeinsame Perspektive für die Zukunft der Landwirtschaft und Ernährung in Europa zu bieten. Die Vorschläge sollen nun als Richtschnur für die Arbeit der neuen Kommission bei der Gestaltung der Vision und Politik für Landwirtschaft und Ernährung dienen. Die Kommission möchte die Empfehlungen des Berichts genau prüfen. Ursula von der Leyen lobte ausdrücklich, dass die 29 Mitglieder des Dialogs konsensorientiert und konstruktiv zusammengearbeitet hatten. Die Kommission erhofft sich, dass dieser kooperative Ansatz beibehalten und fortgeführt wird.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_4528

Kommission; Expertengruppe zur Landwirtschaft; Empfehlungen

Am 23.07.2024 hat die EU-Sachverständigengruppe für den Europäischen Krisenvorsorge- und Krisenreaktionsmechanismus (EFSCM) eine Reihe von Empfehlungen vorgelegt, um Risiken anzugehen, die die Lebensmittelversorgungskette bedrohen. Die Expertengruppe wurde von der Kommission 2023 eingesetzt. Der Bericht der EFSCM legt nach mehreren Beratungsrunden allgemeine Grundsätze zur Risikominderung, zehn strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der langfristigen Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelkette und Ratschläge zur Stärkung der Krisenvorsorge dar. Das Fazit der EFSCM lautet: Es soll Vertrauen in dem Bereich aufgebaut werden, ein kooperativer Ansatz gefördert und ein Monitoring zum Lebensmittelangebot betrieben werden. Der Bericht erklärt, dass das Instrumentarium der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) weiterhin Stabilität und Kontinuität bei der Nahrungsmittelversorgung biete. Die Expertengruppe betont jedoch die Notwendigkeit, industriepolitische Maßnahmen zu ergreifen, um die Produktionskapazitäten für nötige Technologien in Europa und den Partnerländern zu fördern. Bestimmte Abhängigkeiten könnten auch durch den Rückgriff auf nachhaltige Substitute und alternative Herkunftsquellen reduziert werden, vorausgesetzt, dass die Qualitäts-, Nachhaltigkeits- und Sicherheitsstandards der EU nicht untergraben werden, aber auch durch eine Änderung der Verbrauchsmuster. Alle relevanten Parteien im Sektor sollten kontinuierlich jegliche Risiken identifizieren und Strategien für eine wirksame Krisenvorsorge entwickeln.

https://agriculture.ec.europa.eu/document/download/0aa5e189-1b78-4b27-a22a-c41caa451848_en?filename=efscm-recommendations-ways-to-mitigate-risks-and-vulnerabilities_en.pdf

Kommission; Kontrolle von Importen aus ökologischer Produktion

Am 29.07.2024 hat die Kommission einen Vorschlag für eine befristete Ausnahmeregelung von den seit 2021 geltenden Vorschriften für die Kontrolle von Importen ökologischer Erzeugnisse, die zur Einfuhr in die EU aus Drittländern bestimmt sind, vorgelegt. Hintergrund ist der folgende: die Verordnung 2018/848/EU enthält Vorschriften, die es der Kommission ermöglichen, die Kontrollbehörden und Kontrollstellen anzuerkennen, die in Drittländern für die Durchführung von Kontrollen und die Ausstellung von Bio-Zertifikaten für Unternehmen und ihre zur Ausfuhr in die EU bestimmten Erzeugnisse zuständig sind (Konformitätsregelung). Ergänzt wird dieser Rechtsakt durch die Verordnung 2021/1698/EU über die Kontrolle von Importen und über die Ausstellung von Bescheinigungen für Unternehmer (d.h. physische Vor-Ort-Kontrolle). Diese Vorschriften und Verfahrensanforderungen waren am 01.01.2022 in Kraft getreten. Allerdings wurden nur wenige Anerkennungsanträge bei der Kommission eingereicht. Kontrollbehörden und Kontrollstellen müssen sich allerdings ordnungsgemäß auf die Ausstellung von Bescheinigungen für Unternehmer in Drittländern vorbereiten. Um unnötige Handelsunterbrechungen zu vermeiden, schlägt die Kommission daher vor, bis zur Ausstellung der Bescheinigungen für die Wirtschaftsbeteiligten eine befristete Ausnahmeregelung für die Überprüfung von Sendungen, die zur Einfuhr in die EU bestimmt sind, und für die Ausstellung von Kontrollbescheinigungen vorzusehen. Der vorgelegte delegierte Rechtsakt wird nun mit den Gesetzgebern erörtert.

[https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=C\(2024\)5329&lang=en](https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=C(2024)5329&lang=en)

Kommission; Konsultation; entalkoholisierter Biowein

Die Kommission hat am 23.08.2024 eine öffentliche Konsultation zum Entwurf eines delegierten Rechtsakts eröffnet, mit dem bestimmte Weinbereitungsverfahren für die Herstellung von entalkoholisiertem Biowein zugelassen werden sollen. Die Kommission begründet diesen Text mit der Tatsache, dass seit der rechtlichen Anerkennung von entalkoholisiertem Wein als Weinerzeugnis im Jahr 2021 neue Weinbereitungsverfahren zugelassen wurden, allerdings nur für die konventionelle (und nicht ökologische) Erzeugung. Die Kommission möchte daher die Techniken der teilweisen Vakuumverdampfung in die im ökologischen Landbau zugelassenen Verfahren einbeziehen, und zwar ausschließlich für die Herstellung von vollständig entalkoholisiertem Wein, sofern die Beschränkungen in Bezug auf die Temperatur (75 °C) und die Filterporen (nicht kleiner als 0,2 Mikrometer) eingehalten werden. Die endgültige Verabschiedung des Gesetzes ist für das vierte Quartal 2024 vorgesehen. Damit die EU ihr Ziel erreichen kann, bis 2030 25 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch zu bewirtschaften, müssen nach Ansicht der Kommission einige dieser Verfahren unter bestimmten Bedingungen für die Herstellung von entalkoholisiertem Biowein zugelassen werden. Eine Rückmeldung im Rahmen der Konsultation ist bis zum 20.09.2024 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13946-Wine-making-practices-allowed-under-certain-conditions-to-produce-organic-de-alcoholised-wine_de

Kommission; Landwirtschaft; Bericht über den Agrar- und Lebensmittelhandel

Die Kommission hat 04.09.2024 den neuesten Bericht über den Agrar- und Lebensmittelhandel in der EU vorgelegt. Darin wird u.a. dargelegt, dass die

kumulierten EU-Ausfuhren von Januar bis Mai 2024 einen Wert von 97,4 Mrd. EUR erreichten (ein Anstieg um 2 % gegenüber demselben Zeitraum im Jahr 2023), während der jüngste Monatswert (Mai 2024) zeigt, dass der EU-Agrarhandelsüberschuss insgesamt mit 5 Mrd. EUR stabil blieb. Die EU-Ausfuhren von Agrar- und Ernährungsgütern blieben mit 19,7 Mrd. EUR stabil, wobei die kumulierten Ausfuhren von Januar bis Mai 97,4 Mrd. EUR erreichten, was einem Anstieg von 2 % gegenüber 2023 entspricht. UKR war das wichtigste Zielland, gefolgt von den USA, die aufgrund höherer Olivenölpreise einen Anstieg um 9 % verzeichneten.

https://agriculture.ec.europa.eu/news/eu-agri-food-trade-stays-course-2024-09-03_en

EuGH; Wolfsschutz in Spanien

Am 29.07.2024 erklärte der EuGH in der Rechtssache C-436/22 ein regionales Gesetz, das die Wolfsjagd in der Autonomen Gemeinschaft Kastilien und León (Spanien) nördlich des Duero erlaubt hatte, für rechtswidrig. Das Gesetz hatte den Wolf als Art eingestuft, die gejagt werden darf. Der EuGH erklärte auf Vorlage des angerufenen Gerichts das Gesetz für unvereinbar mit der EU-Habitat-Richtlinie. Ziel von Verwaltungsmaßnahmen im Sinne der Richtlinie müsse sein, die betreffende Art in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen. Sofern diese Maßnahmen Vorschriften über die Jagd beinhalten, seien diese dazu bestimmt, die Jagd einzuschränken und nicht auszuweiten. Der Wolf dürfe nicht als in einer Region jagdbare Art bezeichnet werden, wenn sein Erhaltungszustand auf nationaler Ebene ungünstig sei. Eine Entscheidung, die Jagd zu erlauben, müsse daher auf einer ausreichenden Datengrundlage zum Erhaltungszustand der Tierart beruhen, zu deren Erhebung die Mitgliedstaaten nach der EU-Habitat-Richtlinie verpflichtet sind. Bei der Bewertung sei nicht nur die lokale Ebene in den Blick zu nehmen, sondern auch die der biogeographischen, ggf. grenzüberschreitenden Region.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-436/22>

J u s t i z

EuGH; Urteil: Nationales Auswahlverfahren für EuG-Richterposten (Valančius)

Der EuGH hat mit Urteil vom 29.07.2024 in der Rechtssache C-119/23 (Valančius) entschieden, dass ein Mitgliedstaat bei der Besetzung eines Richterpostens am Gericht der EU (EuG) unter den Bewerbern, die auf einer von einer nationalen Gruppe unabhängiger Sachverständiger erstellten Liste stehen, einen Bewerber vorschlagen kann, der nicht der bestplatzierte Bewerber auf dieser Liste ist. Dies gilt allerdings nur, sofern der vorgeschlagene Bewerber die in den EU-Verträgen bestimmten Anforderungen erfüllt. Die Mitgliedstaaten sind darin frei, ein Verfahren für die Auswahl und den Vorschlag festzulegen. Sie verfügen bei der Festlegung der Voraussetzungen über ein weites Ermessen. Allerdings müssen sie dafür sorgen, dass die vorgeschlagenen Bewerber die in den EU-Verträgen vorgesehenen Anforderungen an die Unabhängigkeit und die fachliche Eignung erfüllen. Geklagt hatte der ehemalige EuG-Richter Virgilijus Valančius nach Ende seiner Amtszeit im Jahr 2019. Die LIT Regierung hatte für das anschließende Bewerbungsverfahren festgelegt, dass eine mehrheitlich aus unabhängigen Sachverständigen bestehende Arbeitsgruppe eine Rangliste der Bewerber festlegt. Obwohl Herr Valančius der am höchsten eingestufte Bewerber war, schlug die LIT Regierung die zweitplatzierte Person als Bewerber für

das Amt eines Richters vor. Nach der Ablehnung dieses Bewerbers durch den hierfür auf EU-Ebene zuständigen Ausschuss schlug die LIT Regierung die drittplatzierte Person als Bewerber vor, welche letztendlich zum Richter ernannt wurde.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=288844&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=877439>

EuGH; Urteil zur gerichtlichen Zuständigkeit für eine Klage gegen einen inländischen Reiseveranstalter bei einer Pauschalreise ins Ausland

Der EuGH hat mit Urteil vom 29.07.2024 in der Rechtssache C-774/22 (FTI Touristik) entschieden, dass ein Verbraucher bei einer Auslandsreise den Reiseveranstalter vor dem Gericht des Ortes, an dem er – der Verbraucher – seinen Wohnsitz hat, verklagen kann. Dies gilt selbst dann, wenn Verbraucher und Reiseveranstalter in ein und demselben Mitgliedstaat ansässig sind. Die Verordnung 1215/2012 (Brüssel-Ia-Verordnung) ist auch in dieser Konstellation anwendbar. Ausreichend für ihre Anwendbarkeit ist der aufgrund des ausländischen Reiseziels bestehende Auslandsbezug. Die Brüssel-Ia-Verordnung bestimmt bei Verbraucherklagen nicht nur die internationale, sondern auch die örtliche Zuständigkeit. Sie legt unmittelbar fest, dass das Gericht des Ortes zuständig ist, an dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat. Dies gewährleistet, dass der Verbraucher als schwächere Partei vor einem für ihn leicht erreichbaren Gericht klagen kann. Ein Verbraucher mit Wohnsitz in Nürnberg hatte bei der FTI Touristik GmbH, einem Reiseveranstalter mit Sitz in München, eine Auslandsreise gebucht. Er verklagte die FTI später vor dem AG Nürnberg auf Schadenersatz, weil diese ihn nicht ordnungsgemäß über die Einreise- und Visumserfordernisse aufgeklärt habe. Die FTI machte in dem Verfahren geltend, dass das AG Nürnberg nicht örtlich zuständig sei.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=288841&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=2039262>

EuGH; Urteil: Ablehnung Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken wegen Missbrauchs trotz fehlender Umsetzung der Richtlinie (Perle)

Der EuGH hat mit Urteil vom 29.07.2024 in der Rechtssache C-14/23 (Perle) entschieden, dass ein Mitgliedstaat einen missbräuchlichen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis in der EU zu Studienzwecken ablehnen kann. Eine Ablehnung sei selbst dann möglich, wenn der betroffene Mitgliedstaat die Vorschriften der Richtlinie über die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen in der EU (sog. REST-RL), die eine solche Ablehnung explizit gestattet, nicht korrekt umgesetzt hat. Das Missbrauchsverbot sei ein allgemeiner Grundsatz des Unionsrechts, der nicht erst umgesetzt werden muss, um angewandt werden zu können. Die Schlussfolgerung der Missbräuchlichkeit des Antrags müsse aber auf einer Einzelfallprüfung beruhen. Ablehnungsbegründender Umstand könnten hierbei auch die offensichtliche Unstimmigkeit des Studienvorhabens sein. Des Weiteren hat der EuGH festgestellt, dass es dem Recht auf wirksamen Rechtsbehelf auch nicht entgegensteht, dass das zuständige Gericht nach nationaler Regelung bei der Entscheidung über eine Klage, mit der die Vereinbarkeit einer Verwaltungsentscheidung mit dem Unionsrecht in Frage gestellt wird, lediglich befugt ist, diese Entscheidung für nichtig zu erklären, ohne sie abändern zu dürfen. Es sei ausreichend, dass die Verwaltungsbehörden an das Urteil des betreffenden Gerichts gebunden sind und eine neue Entscheidung zeitnah ergeht. Im August 2020 beantragte eine kamerunische Staatsangehörige ein Visum, um in BEL zu studieren. Der Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, dass ihr Studienvorhaben unschlüssig sei und der Antrag in Wirklichkeit anderen Zwecken diene. Die Antragstellerin focht diese Entscheidung an und berief sich darauf, dass die Rest-RL, welche die Möglichkeit einer Ablehnung aus diesem Grund vorsieht, trotz

Ablauf der Umsetzungsfrist zum Zeitpunkt der behördlichen Entscheidung nicht in BEL Recht umgesetzt worden war.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?sessionId=D51E30349246237EB06D54DDBE2B582C?text=&docid=288842&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1793631>

EuGH; Urteil: Kein Verstoß gegen die Sanktionen gegen Russland durch Notar bei Beurkundung eines Immobilienkaufs einer nicht gelisteten russischen Gesellschaft

Der EuGH hat mit Urteil vom 05.09.2024 in der Rechtssache C-109/23 (Jemerak) entschieden, dass ein Notar nicht gegen die Sanktionen gegen Russland verstößt, wenn er den Kauf einer Immobilie beurkundet, die einer nicht gelisteten russischen Gesellschaft gehört. Der Notar erteile keine Rechtsberatung, sondern handele unabhängig und unparteiisch im Rahmen einer ihm vom Staat übertragenen Aufgabe. Weder die Beurkundung eines Kaufvertrags über eine im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats gelegene Immobilie, die einer in Russland niedergelassenen juristischen Person gehört, durch einen Notar dieses Mitgliedstaats noch die Handlungen dieses Notars zum Vollzug eines solchen beurkundeten Vertrags fielen unter das Verbot, einer solchen juristischen Person Dienstleistungen im Bereich der Rechtsberatung zu erbringen. Gleiches gelte für einen Dolmetscher, welcher im Rahmen der notariellen Beurkundung tätig wird. Ein Notar in Berlin hatte die Beurkunden eines Kaufvertrags über eine Berliner Wohnung verweigert, welche einer russischen Gesellschaft gehört, mit der Begründung, es könne nicht ausgeschlossen werden, dass die Beurkundung gegen das Verbot verstoße, in Russland niedergelassenen juristischen Personen Dienstleistungen im Bereich der Rechtsberatung zu erbringen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=289811&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=9599305>

EuGH; Urteil: Faires Verfahren bei strafrechtlich verfolgten Minderjährigen

Der EuGH hat mit Urteil vom 05.09.2024 in der Rechtssache C-603/22 (Verfahrensrechte einer minderjährigen Person) entschieden, dass im Rahmen eines fairen Verfahrens strafrechtlich verfolgte Minderjährige die konkrete und effektive Möglichkeit haben müssen, sich von einem Rechtsbeistand unterstützen zu lassen. Diese Unterstützung müsse spätestens bei der ersten polizeilichen Befragung angeboten werden. Diese Rechte müssten auch nach Vollendung des 18. Lebensjahrs fortbestehen, wenn dies angesichts aller Umstände des Einzelfalls, einschließlich des Reifegrads und der Schutzbedürftigkeit der betroffenen Person angemessen ist. Zudem müssten Minderjährige so schnell wie möglich und spätestens vor ihrer ersten Befragung über ihre Verfahrensrechte belehrt werden. Nicht ausreichend sei ein für Erwachsene bestimmtes standardisiertes Dokument. Darüber hinaus verpflichte das Unionsrecht die Mitgliedstaaten nicht, für nationale Gerichte die Möglichkeit vorzusehen, Beweise, welche im Rahmen einer unter Verletzung der Rechte des Minderjährigen durchgeführten Befragung gewonnen wurden, für unzulässig zu erklären. Ein POL Gericht ist mit einem Strafverfahren gegen drei Minderjährige befasst. Es wurde festgestellt, dass die Verdächtigen von der Polizei in Abwesenheit eines Rechtsbeistands befragt worden waren und vor der ersten Befragung weder über ihre Rechte noch über den Ablauf des Verfahrens informiert worden waren. Der vom Gericht von Amts wegen bestellte Verteidiger beantragte, die früheren Aussagen der Verdächtigen als Beweise aus den Akten zu entfernen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=289805&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=9600767>

EuGH; Urteil: Ein Mitgliedstaat kann einen missbräuchlichen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis auch dann ablehnen, auch wenn er die Richtlinie, in der diese Befugnis vorgesehen ist, nicht korrekt umgesetzt hat

Der EuGH hat mit Urteil vom 29.07.2024 in der Rechtssache C-14/23 insbesondere entschieden, dass ein Mitgliedstaat einen missbräuchlichen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis in der EU zu Studienzwecken ablehnen kann. Eine Ablehnung sei selbst dann möglich, wenn der betroffene Mitgliedstaat die Vorschriften der Richtlinie über die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen in der EU, die eine solche Ablehnung explizit gestattet, nicht korrekt umgesetzt hat. Das Missbrauchsverbot sei ein allgemeiner Grundsatz des Unionsrechts, der nicht erst umgesetzt werden muss, um angewandt werden zu können. Die Schlussfolgerung der Missbräuchlichkeit des Antrags müsse aber auf einer Einzelfallprüfung beruhen. Ablehnungsbegründender Umstand könnte hierbei auch die offensichtliche Unstimmigkeit des Studienvorhabens sein.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=288842&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=8781591>

Kommission; Bestätigung Irlands am Migrations- und Asylpaket

Die Kommission hat am 31.07.2024 die Beschlüsse angenommen, mit denen die Beteiligung von IRL an folgenden sieben Rechtsakten des Migrations- und Asylpakets bestätigt wird: Richtlinie über Aufnahmebedingungen, Anerkennungsverordnung, Asylverfahrensverordnung, Neuansiedlungsrahmen der Union, Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement, Eurodac-Verordnung, Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_4027

Kommission; Migrations- und Asylpaket: Kommission berät DEU beim nationalen Umsetzungsplan

Wie die Kommission am 01.08.2024 bekanntgab, bietet sie neun Mitgliedstaaten, darunter auch DEU, fachliche Beratung bei der Ausarbeitung der nationalen Umsetzungspläne an. Diese Pläne müssen bis Anfang Dezember 2024 vorliegen. Nach dem Inkrafttreten des Pakts zu Migration und Asyl und der Annahme des Gemeinsamen Umsetzungsplans am 12.06.2024 können Mitgliedstaaten über das Instrument für technische Unterstützung maßgeschneiderte Hilfe beantragen. BEL, DEU, EST, GRI, IRL, ITL, PTL, ROM und die CZR haben einen Antrag auf Unterstützung gestellt und werden nun vier Monate lang, bis Ende November 2024, gezielt von Experten beraten.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/migrations-und-asylpaket-kommission-berat-deutschland-beim-nationalen-umsetzungsplan-2024-08-01_de

Kommission; EU unterstützt bei der Bekämpfung von Waldbränden in Süd- und Südosteuropa

Wie die Kommission am 09.08.2024, 13.08.2024 bzw. 22.08.2024 bekanntgab, wurde in Reaktion auf schwere Waldbrände in BUL, Nordmazedonien, GRI, PTL und Albanien jeweils das EU-Katastrophenschutzverfahren aktiviert. Die betroffenen Staaten wurden durch die Entsendung von Löschflugzeugen, Hubschraubern und Einsatzkräften sowie durch die Zurverfügungstellung von Daten des Copernicus-Satellitenkartierungssystem unterstützt.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/waldbrände-eu-unterstützt-griechenland-und-albanien-produktion-neuer-loschflugzeuge-startet-2024-08-13_de

https://civil-protection-humanitarian-aid.ec.europa.eu/news-stories/news/eu-mobilises-assistance-wildfires-madeira-portugal-2024-08-22_en?prefLang=de
https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-unterstuetzt-bei-der-bekampfung-von-waldbranden-sudosteuroopa-2024-08-09_de

Frontex; Irreguläre Grenzübertritte in die EU im ersten Halbjahr 2024 rückläufig

Wie die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) am 18.08.2024 bekanntgab, sind die irregulären Grenzübertritte in die EU nach vorläufigen Daten in den ersten sieben Monaten des Jahres 2024 um 36% auf 113.400 zurückgegangen. Anhand der veröffentlichten vorläufigen Daten, seien dabei die größten Rückgänge bei den irregulären Grenzübertritten auf der Westbalkanroute (-75%) und der zentralen Mittelmeerroute (-64%) zu verzeichnen gewesen. Dennoch sei die zentrale Mittelmeerroute nach wie vor die aktivste Migrationsroute in die EU. Der diesjährige Rückgang sei hauptsächlich auf Präventivmaßnahmen der tunesischen und libyschen Behörden zur Unterbindung der Schleuseraktivitäten zurückzuführen. Die höchsten Anstiege seien wiederum an der östlichen Landgrenze und über die westafrikanische Route festzustellen (195% bzw. 154%).

<https://www.frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/eu-external-borders-irregular-border-crossings-fall-nearly-40-this-year-ZXxDJD>

Kommission; Produktionsstart für rescEU-Löschflugzeuge

Wie die Kommission am 13.08.2024 bekanntgab, wurde mit der Produktion von zwölf Amphibienlöschflugzeugen für die ständige rescEU-Flotte begonnen. Die Flugzeuge werden von der Kommission finanziert und sollen das neue Rückgrat der EU-Krisenreaktion zur Bekämpfung von Waldbränden bilden. Die Luftfahrzeuge aus den rescEU-Reserven sollen rasch eingesetzt werden können, wenn ein Land mit schweren Waldbränden konfrontiert ist, die ohne zusätzliche Unterstützung nicht bewältigt werden können.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_3964

Kommission; Vorschlag: 1 Mrd. EUR zur Bewältigung von Naturkatastrophen in der EU

Am 27.08.2024 schlug die Kommission vor, bestimmten Mitgliedstaaten 1 Mrd. EUR zur Bewältigung von Naturkatastrophen bereitzustellen. Hierfür soll der Solidaritätsfonds der EU (EUSF) in Anspruch genommen werden. Mit dem Geld soll den fünf von Überschwemmungen schwer getroffenen Mitgliedstaaten geholfen werden. Es handelt sich um ITL, SLO, AUT, GRI und FRA.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/kommissionsvorschlag-1-mrd-euro-zur-bewaltigung-von-naturkatastrophen-eu-landern-2024-08-27_de

EU; EU-Neuseeland-Abkommen zum Austausch personenbezogener Daten tritt in Kraft

Wie am 04.09.2024 mitgeteilt, ist das Abkommen zwischen der EU und Neuseeland über den Austausch personenbezogener Daten zwischen der Europäischen Polizeibehörde (Europol) und den neuseeländischen Behörden in Kraft getreten. Laut Europol leite das Abkommen ein neues Kapitel in der Zusammenarbeit zwischen Europol und Neuseeland ein und werde die jeweiligen Fähigkeiten zur Bekämpfung der schweren organisierten Kriminalität und des Terrorismus verbessern. Es handelt sich um das erste Abkommen dieser Art nach der Europol-Verordnung 2017, die es Europol ermöglicht, personenbezogene Daten auf der Grundlage eines internationalen Abkommens zwischen der EU und einem Drittland an eine Behörde dieses Landes zu übermitteln.

https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/europol-and-new-zealand-strengthen-ties-to-fight-serious-crime-and-terrorism?utm_campaign=newsletter
<https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/eu-new-zealand-agreement-on-the-exchange-of-personal-data.html>

EuGH; Schlussanträge zu „exzessiven Anfragen“ nach der DSGVO

Am 05.09.2024 hat der Generalanwalt Richard de la Tour in der Rechtssache C-416/23 seine Schlussanträge vorgelegt. Er vertritt darin die Auffassung, dass grundsätzlich auch „Beschwerden“ im Sinne von Art. 57 Abs. 1 f) und Art. 77 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nach Art. 57 Abs. 4 DSGVO als „exzessiv“ von der nationalen Aufsichtsbehörde abgelehnt werden können. Er vertritt weiter die Auffassung, Anfragen seien nicht allein aufgrund ihrer Anzahl innerhalb eines bestimmten Zeitraums „exzessiv“ im Sinne von Art. 57 Abs. 4. DSGVO. Die Aufsichtsbehörde müsse zudem nachweisen, dass die Person, die diese Anfragen stellt, mit missbräuchlicher Absicht handelt. Nicht relevant seien dagegen Prognosen der Behörde hinsichtlich der etwaigen großen Anzahl von Beschwerden in der Zukunft oder deren knappen Personalressourcen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:62023CC0416>

EuGH; Schlussanträge zu Asyl wegen drohender Blutrache

Am 05.09.2024 hat der Generalanwalt Richard de la Tour in der Rechtssache C-217/23 seine Schlussanträge vorgelegt. Er vertritt darin die Auffassung, dass eine Person, dessen Familie im Herkunftsland in eine Blutrache verwickelt ist, sich unter bestimmten Umständen auf den Verfolgungsgrund des Art. 10 Abs. 1 d) der Richtlinie 2011/95/EU (Qualifikationsrichtlinie) berufen kann. Denn je nach Gegebenheiten im Herkunftsland kann der Antragssteller als Mitglied einer „bestimmten sozialen Gruppe“ im Sinne eines Verfolgungsgrundes erachtet werden. Die hierbei zu beachtende Voraussetzung der „deutlich abgegrenzte[n] Identität“ sei im Lichte der Betrachtung durch die sie umgebende Gesellschaft zu prüfen. Die „sie umgebende Gesellschaft“ müsse dabei als das menschliche und soziale Umfeld versanden werden, in dem sich diese Gruppe bewegt und das die zuständige nationale Behörde bei ihrer Prüfung auf internationalem Schutz als maßgeblich erachtet.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=289825&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=8772383>

Bildung und Kultur

Kommission; Kultur; Culture Moves Europe; Mobilität

Am 31.07.2024 hat die Kommission (Generaldirektion Bildung und Kultur) eine neue Ausschreibung im Kulturförderprogramm Kreatives Europa veröffentlicht. Es handelt sich um Bewerbungsmöglichkeiten für individuelle Mobilitätsphasen von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden. Die Ausschreibung, die bis zum 30.11.2024 läuft, richtet sich an Akteure aus den Bereichen Architektur, Kulturerbe, Design, Modedesign, Literatur, Musik, bildende und darstellende Kunst, die sich um Mobilitätsstipendien in einem der 40 teilnehmenden Länder des Programms Kreatives Europa bewerben möchten. Die Antragstellenden müssen mindestens 18 Jahre alt sein, ihren Wohnsitz in einem der teilnehmenden Länder haben und mit einem internationalen Partner zusammenarbeiten. Die ausgewählten Projekte müssen bis zum 30.04.2025 abgeschlossen sein und die ausgewählten Bewerber haben bis zum 31.05.2025 Zeit, ihre Tätigkeitsberichte einzureichen.

Information, Kommunikation und Medien

EP; Austausch des CULT-Ausschusses mit Generaldirektor Roberto Viola

Der EP-Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) hat sich in seiner Sitzung am 04.09.2024 mit Roberto Viola, Generaldirektor der Generaldirektion für Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien der Kommission über aktuelle medienpolitische Themen im neuen Mandat ausgetauscht. Generaldirektor Viola ging zunächst auf das Europäische Medienfreiheitsgesetz (sog. EMFA) ein und erinnerte daran, dass die neuen Vorschriften ab August 2025 vollumfänglich anwendbar sind; es gehe nun um die Vorbereitung der Anwendung. Außerdem nahm Roberto Viola zu der in der neuen Legislaturperiode anstehenden Reform der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) Stellung. Als mögliche Aspekte nannte er die Vorgaben zu europäischen Werken, der Umgang mit Influencerinnen und Influencern und das Verhältnis der Richtlinie zum Gesetz über Digitale Dienste (DSA). Auf die Frage von Vizepräsidentin MdEP Sabine Verheyen (EVP/DEU), wie die Kommission verhindern wolle, dass eine reformierte AVMD-Richtlinie derart verzögert von den Mitgliedstaaten umgesetzt wird wie der noch geltende Rechtsakt, erklärte Viola, die Kommission sei darüber sehr frustriert gewesen. Insbesondere die späte Umsetzung in IRL, wo viele Plattformen ihren Sitz haben, sei problematisch gewesen. Eine Lösung könne sein, die AVMD-Richtlinie im Zuge der Revision als direkt geltende Verordnung auszugestalten.

https://multimedia.europarl.europa.eu/de/webstreaming/cult-committee-meeting_20240904-1430-COMMITTEE-CULT

Veranstaltungen

Gespräche Staatsminister Pentz in Brüssel

Am 02.09.2024 führte Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung, Manfred Pentz, ein Gespräch mit Botschafter Michael Clauß, Ständiger Vertreter der Bundesrepublik DEU bei der EU. Thematisiert wurde bei dem Gespräch vor allem die Neuaufstellung der Institutionen. Anschließend führte Staatsminister Pentz ein Gespräch mit Elisabeth Werner, stellv. Generalsekretärin, und der Direktorin Dr. Elisa Roller sowie dem Direktor Michael Wimmer, im Generalsekretariat zum Thema Entbürokratisierung auf EU-Ebene. Minister Pentz sprach die Bedeutung des Themas vor allem für die hessische Wirtschaft an und berichtete über die Aktivitäten Hessens, wie die Etablierung eines Sounding Boards, welches bei der Kommission auf großes Interesse stieß.

Veranstaltung: Kapitalmarktunion – Chancen und Herausforderungen

Gemeinsam mit der Villa Vigoni – dem Deutsch-Italienischen Zentrum für den Europäischen Dialog am Comer See – lud der Hessische Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung Manfred Pentz am 02.09.2024 zu einer Veranstaltung zu den Chancen und Risiken der Kapitalmarktunion in die Vertretung des Landes Hessen bei der EU ein. Staatsminister Pentz hob einleitend die lange Vorgeschichte des Projekts hervor und mahnte dringenden Handlungsbedarf an. Im Anschluss stellte die Generalsekretärin der Villa Vigoni, Dr.

Christiane Liermann Traniello, den zahlreich erschienenen Gästen die Arbeit des Zentrums vor. In ihrem Impulsvortrag hob Alexandra Jour-Schröder, stellvertretende Generaldirektorin der Generaldirektion Finanzdienstleistungen (GD FISMA), sodann hervor, dass es trotz inkrementeller Fortschritte in den vergangenen zehn Jahren nicht gelungen sei, die Fragmentierung der europäischen Finanzmärkte zu überwinden. Das politische Momentum sei zwar gegeben, doch müssten zeitnah Antworten auf eine Reihe zentraler Herausforderungen gefunden werden, darunter u.a. die Förderung grenzüberschreitender Investitionen und der Abbau übermäßiger Berichtspflichten. In der anschließenden, von Dr. Detlef Fechtner (Börsenzeitung) moderierten, Podiumsdiskussion hob Prof. Pier Carlo Padoan, Vorstandsvorsitzender der Großbank UniCredit und früherer italienischer Wirtschafts- und Finanzminister, die Bedeutung einer strategischen Herangehensweise sowie eines langen politischen Atems hervor. Die Erfolge der Kapitalmarktunion würden sich erst nach einiger Zeit einstellen und setzten Kompromissbereitschaft seitens aller Mitgliedstaaten voraus. Jörg Asmussen, Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (DGVer), plädierte für eine zumindest grundlegende Harmonisierung des Insolvenzrechts sowie eine Reform der Nachhaltigkeitsberichtserstattung, die vor allem für kleine und mittlere Unternehmen gegenwärtig zu kostspielig sei. Bei dem Thema Verbriefungen mahnte Asmussen jedoch angesichts negativer Erfahrungen während der Finanzkrise 2007/2008 Vorsicht und Behutsamkeit an. Sowohl Prof. Padoan als auch Asmussen standen einer Zentralisierung der Aufsicht bei der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA skeptisch gegenüber, zeigten aber vorsichtigen Optimismus, dass in das Thema Kapitalmarktunion in der anbrechenden Legislaturperiode Bewegung kommen werde.

Europäische Regression? Zum Stand der Demokratie 100 Tage nach der Europawahl 2024

Auf Einladung des Hessischen Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung Manfred Pentz, des Leibniz-Forschungsnetzwerks „Umweltkrisen – Krisenumwelten“ sowie des Forschungszentrums „Normative Ordnungen“ – Goethe Universität Frankfurt fand am 03.09.2024 in der Vertretung des Landes Hessen bei der EU die Veranstaltung „Europäische Regression? Zum Stand der Demokratie 100 Tage nach der Europawahl 2024“ in der Reihe Crisis Talks statt. Nach der Begrüßung seitens der Landesvertretung im Namen des Europaministers Manfred Pentz verdeutlichte Dr. Stefan Kroll, Vorstandsmitglied am PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung, dass europäische Politik nicht nur reaktiv sein darf, sondern aktiv gestaltet werden müsse. Er wies darauf hin, dass Momente der Verunsicherung und Krisen oft Chancen für transformative Veränderungen bieten und kritisierte zugleich, dass Wahlen nicht immer die Demokratie stärken, sondern auch Regressionen begünstigen können. Prof. Dr. Rainer Forst, Professor für Politische Theorie und Philosophie und Direktor des Forschungszentrums „Normative Ordnungen“ der Goethe-Universität, hob hervor, dass Europa sich in einer demokratischen Regression befände, die durch eine verzerrte Wahrnehmung demokratischer Prinzipien gekennzeichnet sei. Er betonte, dass autoritäre Lösungen die Demokratie untergrüben, und rief zu transnationalen Anstrengungen zur Bewältigung globaler Krisen auf. MdEP Dr. Katarina Barley, Vizepräsidentin des EP, konstatierte, dass die Demokratie in Europa aktiv verteidigt werden müsse und die Europawahl 2024 ein wichtiger Prüfstein für die demokratischen Werte und die Institutionen der EU sei. MdEP Prof. Dr. Sven Simon, Vorsitzender des Ausschusses für konstitutionelle Frage des EP (AFCO), akzentuierte die Notwendigkeit einer transnationalen Zusammenarbeit in der EU, um Herausforderungen wie Infrastruktur und Migration zu bewältigen. Simon kritisierte die unzureichende Differenzierung in der

Migrationsdebatte. Forst erinnerte daran, dass die Demokratie durch eine lebendige Zivilgesellschaft und offenen Diskurs gestärkt würde und nicht als selbstverständlich angesehen werden dürfe. Die Veranstaltung wurde von Rebecca C. Schmidt, Geschäftsführerin des Forschungszentrums „Normative Ordnungen“, moderiert.

Mittagsforum Justiz: „Ziviler Ungehorsam im 21. Jahrhundert“

Auf Einladung des Hessischen Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung Manfred Pentz, des Hessischen Ministers der Justiz und für den Rechtsstaat Christian Heinz sowie der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft fand am 04.09.2024 in der Vertretung des Landes Hessen bei der EU das Mittagsforum Justiz als Podiumsdiskussion zum Thema „Ziviler Ungehorsam im 21. Jahrhundert“ statt. Staatssekretärin Tanja Eichner, Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat, betonte in ihrer Begrüßung die zentrale Frage, wie weit Protest gehen dürfe, wenn Meinungsbildung durch gezielte Normverstöße beeinflusst werden solle – ggf. auch unter Beeinträchtigung unbeteiligter Dritter. Sie dankte der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft für den Anstoß zu dieser Veranstaltung, welchen sie mit einem Aufsatzwettbewerb zum Thema gegeben hatte. Dr. Marc C. Hilgard, Vorsitzender des Vorstands der Stiftung, hob die Aktualität des Themas im Hinblick auf neue Blockaden der „Fridays for Future“-Aktivisten hervor. Dr. Rainald Gerster, Präsident des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main, verwies auf die Vorzüge des Rechtsstaats auch im Fall der Bestrafung zivilen Ungehorsams und lobte als Juror des Wettbewerbs die handwerkliche Qualität sowie die Stringenz der Argumentation in der strafrechtlichen Arbeit des Siegers Fynn Wenglarczyk, Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Der Preisträger erläuterte, dass die Klimaproteste Kernfragen der Demokratie aufwürfen und betonte die Ambivalenz, durch gezielte Normbrüche legitime Ziele zu verfolgen. Prof. Dr. Clemens Ladenburger, Stellvertretender Generaldirektor des Juristischen Dienstes der Europäischen Kommission, zeigte sich überzeugt, dass die Demokratie in der Lage sei, durch Meinungs austausch zu Mehrheitsentscheidungen zu kommen. Ein Entfall der Pflicht zum Rechtsgehorsam hingegen führe dazu, dass die Demokratie verloren gehe, welche in Zukunft noch zur Bewältigung der sachlichen Aufgaben gebraucht werde. In der lebhaften Diskussion ging es vor allem um den Respekt vor Mehrheitsentscheidungen und den Umgang mit irreversiblen oder irreversibel erscheinenden Sachverhalten.

V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Rat

| | |
|----------------|--|
| 13./14.09.2024 | Eurogruppe/ECOFIN, informell (in Ungarn) |
| 16./17.09.2024 | Informelle Tagung auf Ministerebene „Forschung |
| 19./20.09.2024 | Informelle Tagung der Verkehrsminister |

Europäische Kommission

| | |
|------------|--|
| 11.09.2024 | Europäischer Energiemarkt |
| 17.09.2024 | Überarbeitung der Ratsempfehlungen über rauchfreie Zonen |

Europäisches Parlament

Plenarsitzung in Straßburg vom 16.- 19.09.2024

Vorstellung des Tätigkeitsprogramms des ungarischen Ratsvorsitzes - Erklärungen des Rates und der Kommission
Fragestunde mit Anfragen an die Kommission
Fragestunde in Anwesenheit des Vizepräsidenten der Kommission/Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik
Aussprache über außenpolitische Fragen in Anwesenheit des Vizepräsidenten der Kommission/Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik
Erläuterung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2025 durch den Rat – alle Einzelpläne
Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit
Bekanntgabe der Ernennungen in interparlamentarische Delegationen

Ausschuss der Regionen

| | |
|----------------|---|
| 17./18.09.2024 | COTER-Fachkommissionssitzung Das Potenzial der Kohäsionspolitik zur Bewältigung des demografischen Wandels (Abstimmung) Zukunft der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) nach 2027 (Abstimmung) Eine erneuerte Kohäsionspolitik nach 2027, bei der niemand zurückgelassen wird Reaktion des AdR auf den 9. Kohäsionsbericht und den Bericht der Hochrangigen Gruppe zur Zukunft der Kohäsionspolitik (Abstimmung) EU-Haushalt und ortsbezogene Maßnahmen: Vorschläge für neue Gestaltungs- und Umsetzungsmechanismen im MFR nach 2027 (Abstimmung) Beseitigung der Hindernisse für die Zusammenarbeit der Notdienste in den EU-Grenzregionen (Abstimmung) |
|----------------|---|

Europäischer Gerichtshof

- 10.09.2024 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtsmittelsache C-465/20 P Kommission / Irland u.a. – Staatliche Beihilfen – Steuervorbescheide (tax rulings) – Apple
- 10.09.2024 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtsmittelsache C-48/22 P Google und Alphabet / Kommission (Google Shopping) – Missbrauch marktbeherrschender Stellung – Vorzugsbehandlung des eigenen Preisvergleichsdienstes
- 10.09.2024 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-29/22 P KS und KD / Rat u. a. und C-44/22 P Kommission / KS u.a. – Eulex-Mission im Kosovo – Schadensersatzklage
- 10.09.2024 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-351/22 Neves 77 Solutions – Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (ROM)
- 11.09.2024 Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-671/19 Qualcomm / Kommission – Missbrauch marktbeherrschender Stellung bei 3G-Baseband-Chipsätzen
- 11.09.2024 Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-494/22 NSD / Rat – Restriktive Maßnahmen gegen Russlands zentrale Wertpapierverwahrstelle
- 11.09.2024 Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-386/19 CQ / Rechnungshof – Schadensersatzklage eines früheren Mitglieds des Rechnungshofs
- 11.09.2024 Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-793/22 TU / Parlament – Schutz von Hinweisgebern
- 11.09.2024 Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-635/22 Fridman u.a. / Rat – Offenlegungspflichten mit Sanktionen belegter Personen
- 11.09.2024 Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-644/22 Timchenko und Timchenko / Rat – Offenlegungspflichten mit Sanktionen belegter Personen
- 12.09.2024 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtsmittelsache C-579/22 P Anglo Austrian AAB / BCE und Far East – Entzug der Bankzulassung
- 12.09.2024 Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtssachen C-17/22 HTB Neunte Immobilien Portfolio und C-18/22

Ökorenta Neue Energien Ökostabil IV – Auskunft über
Mitbeteiligte an einem Investmentfonds (DEU)

- 12.09.2024 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-557/23 SPAR Magyarország – Regulierung von Preis und Angebotsmenge bei bestimmten Lebensmitteln
- 12.09.2024 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-203/22 Dun & Bradstreet Austria – Auskunftsanspruch bei automationsunterstützter Bonitätsbeurteilung
- 17.09.2024 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C 19/23 Dänemark / Parlament und Rat (Angemessene Mindestlöhne) – Nichtigkeitsklage gegen Richtlinie über angemessene Mindestlöhne
- 18.09.2024 Urteil des Gerichts in der Rechtssache T 334/19 Google und Alphabet / Kommission (Google AdSense for Search) – Missbrauch beherrschender Stellung auf dem Markt der Online-Werbung
- 19.09.2024 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-264/23 Booking.com und Booking.com (Deutschland) – Streit um Bestpreisklauseln (NLD)
- 19.09.2024 Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtsmittelsachen C 555/22 P Vereinigtes Königreich / Kommission u. a., C 556/22 P ITV / Kommission u. a. und C 564/22 P LSEGH (Luxembourg) und London Stock Exchange Group Holdings (Italy) / Kommission u. a. – Britische Steuervergünstigungen für bestimmte multinationale Konzerne
- 19.09.2024 Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-512/22 P Fininvest / EZB u. a. und C 513/22 P Berlusconi / EZB u. a. – Qualifizierte Beteiligung von Fininvest an Banca Mediolanum
- 19.09.2024 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C 253/23 ASG 2 – Abtretung von Kartellschadensersatzansprüchen zwecks gebündelter Durchsetzung (DEU)

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 20.09.2024.

Abkürzungsverzeichnis

| Europäisches Parlament | |
|--|-------|
| Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) | EVP |
| Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament | S&D |
| Fraktion Renew Europe | RENEW |
| Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz | GRÜNE |
| Europäische Konservative und Reformisten | ECR |
| Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke | LINKE |
| Fraktion Identität und Demokratie | ID |
| Fraktionslos | FL |
| Patrioten für Europa | PfE |
| Europa der souveränen Nationen | ESN |
| EU-Mitgliedstaaten | |
| Belgien | BEL |
| Bulgarien | BUL |
| Dänemark | DNK |
| Deutschland | DEU |
| Estland | EST |
| Finnland | FIN |
| Frankreich | FRA |
| Griechenland | GRI |
| Irland | IRL |
| Italien | ITL |
| Kroatien | KRO |
| Lettland | LET |
| Litauen | LIT |
| Luxemburg | LUX |
| Malta | MTA |
| Niederlande | NDL |
| Österreich | AUT |
| Polen | POL |
| Portugal | PTL |
| Rumänien | ROM |
| Schweden | SWE |
| Slowakei | SLK |
| Slowenien | SLO |
| Spanien | ESP |
| Tschechische Republik | CZR |
| Ungarn | HUN |
| Zypern | CYP |
| Länder außerhalb der EU | |

| | |
|---------------------------------------|------------|
| Vereinigtes Königreich | GBR |
| Vereinigte Staaten von Amerika | USA |